

RS Vwgh 1957/9/27 1702/55

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.09.1957

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §9 Abs1;

1. BAO § 9 heute
2. BAO § 9 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y12260;

Rechtssatz

Für die Zulässigkeit einer Wiederaufnahme des Verfahrens nach § 24 Abs 5 AbgRG ist es gleichgültig, aus welchen Quellen sich die Erkenntnis der Aufsichtsbehörde, daß der frühere Bescheid fehlerhaft war, herleitet. Für die Zulässigkeit einer Wiederaufnahme des Verfahrens nach Paragraph 24, Absatz 5, AbgRG ist es gleichgültig, aus welchen Quellen sich die Erkenntnis der Aufsichtsbehörde, daß der frühere Bescheid fehlerhaft war, herleitet.

*

E 27.9.1957, 1702/55 #1 VwSlg 1702 F/1957;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1957:1955001702.X01

Im RIS seit

27.09.1957

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at